Landratsamt Rems-Murr-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

REMS-MURR-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 43-2993-B-10-02

Flurbereinigung Schorndorf-Haubersbronn (L 1148 / L 1150)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 19.03.2026

1. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge 1 bis 5 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Schorndorf-Haubersbronn (L 1148 / L 1150) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.04.2026 festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 30.09.2016 enden mit Ablauf des 31.03.2026.
Diese Anordnung kann auch im Internet unter www.lgl-bw.de/2993 eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Winnender Straße 30/1, 71334 Waiblingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.
Die Beteiligten sind am 08.12.2020 über den Flurbereinigungsplan - und am 17.07.2023 sowie am 13.02.2026 über die Plannachträge - gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Winnender Straße 30/1, 71334 Waiblingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis eingelegt werden.

gez. Holzwarth

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 26.03.2026

D.S.